



Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname, Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)			
Personalien nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis Nr. _____ ausgestellt von: _____ am _____			
Telefonnummer		E-Mail	
WBK 1	Nummer der WBK	Ausstellungsdatum	Ausstellungsort
2			
3			

Folgende Schusswaffe(n) sollen eingetragen werden:

Ifd. Nr.	Waffenart	Kaliber	Hersteller, Modell	Nr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

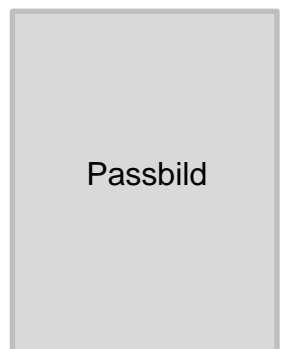
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

 Ort, Datum

Gebühr
 Nr. _____
 Betrag _____

 Unterschrift

Anlage: 2 Passbilder



Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.